

Senatskanzlei  
Der Senator für Finanzen

**Vorlage für die Sitzung des Senats am 29.10.2024**

**Weitergehende krisenbedingte Ausgleichsbedarfe der Bremerhavener  
Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH in 2024**

**A. Problem**

Der Senat wurde in seiner Sitzung am 20.08.2024 mit dem Verfahrensvorschlag zum Ausgleich krisenbedingter Energiemehrkostensteigerungen für die Kernverwaltung und Zuwendungsempfänger in den Haushalten des Landes Bremen sowie der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven in 2024 befasst.

Mit den Ergänzungsmitteln zu den Haushalten 2024 (Senatsbeschluss vom 21.05.2024) wurden zuvor im Produktplan 99 Klimastrategie, Ukraine/Energiekrise Mittel in Höhe von 25 Mio. € zur Abdeckung entsprechender Ausgleichsbedarfe veranschlagt. Hiervon ist gemäß Beschlusslage aufgrund von erhöhten krisenbedingten Mehrbedarfen bei der Bremerhavener Verkehrsgesellschaft ein gesonderter Teilbetrag in Höhe von bis zu 8,5 Mio. € als Zuweisung über Verrechnungen/Erstattungen an die Stadt Bremerhaven vorgesehen. Die Mittel wurden zunächst gesperrt veranschlagt und sollen auf Basis von gesonderten Gremienbefassungen im Vollzug des Haushalts 2024 bedarfsgerecht freigegeben werden.

Mit der Vorlage für die Sitzung des Senats am 20.08.2024 wurde u.a. der nach Abzug des gesonderten Teilbetrags von bis zu 8,5 Mio. € für die Bremerhavener Verkehrsgesellschaft verbleibende Anteil für die weiteren Bedarfe des Landes Bremen, der Stadt Bremen und der Stadt Bremerhaven in Höhe von 16,5 Mio. € nach einem fachlich inhaltlich hergeleiteten Schlüssel den Ressorts sowie Bremerhaven zur Verfügung gestellt, um die Energiemehrkosten ihrer Zuwendungsempfänger und ihrer Kernverwaltung abfedern zu können. Hierzu wurden auch Eckpunkte für das Ausgleichsverfahren krisenbedingter Energiekostensteigerungen als zu dokumentierende Grundlage der Mittelinanspruchnahme beschlossen.

Für die Bremerhavener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH gilt aufgrund des Senatsbeschlusses vom 21.05.2024 bezogen auf die krisenbedingten Mehrbedarfe insbesondere im Kontext der Energiekrise ein gesondertes Verfahren. Die Konkretisierung der Höhe dieser Bedarfe und der Nachweis, dass diese Bedarfe in ihrer Höhe krisenbedingt sind, ist entsprechend zu erbringen, bevor die Mittel von den Gremien freigegeben und über Verrechnungen/Erstattungen an die Stadt Bremerhaven zugewiesen werden können. Zum Zeitpunkt der Senatsbefassung am 20.08.2024 hat

Bremerhaven durch antragsbegründende Unterlagen Bedarfe für die Bremerhavener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH in Höhe von rd. 1,285 Mio. € im Kontext von krisenbedingten Energiekostensteigerungen in Folge des Ukraine-Kriegs nachgewiesen, die entsprechend beschlussmäßig freigegeben worden sind. Der Deltabetrag von 7,215 Mio. € verblieb gesperrt.

In der Senatsvorlage für die Sitzung am 20.08.2024 wurde diesbezüglich ausgeführt, dass darüberhinausgehende krisenbedingte Mittelbedarfe auch außerhalb der reinen Energiekostensteigerungen in Analogie zu den krisenbedingten Mehrbedarfen der BSAG durch entsprechende Anträge seitens der Bremerhavener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH per Vorlage dem Senat und den zu beteiligenden Gremien nachzuweisen sind.

Zu den Einzelheiten wird auf die Vorlage für die Sitzung des Senats am 20.08.2024 verwiesen.

## **B. Lösung**

Die Begründung für die außergewöhnliche Notsituation des Haushaltsjahres 2024 liegt in dem Andauern der krisenbedingten Aus- und Nachwirkungen der Corona-Pandemie sowie des Ukraine-Krieges einschließlich der Energiekrise und der Notwendigkeit zur Dekarbonisierung und dringenden Reduzierung von CO<sub>2</sub>-Emissionen im Zusammenhang mit der Klimakrise und der klimaneutralen Transformation der Wirtschaft. Die außergewöhnliche Notsituation, ihre Ursachen und ihre zum Teil aufeinander aufbauenden und sich gegenseitig verstärkenden Krisenentwicklungen werden in der Mitteilung des Senats an die Bremische Bürgerschaft (Landtag) vom 21.05.2024 zur Ergänzung der Haushaltsgesetze und Haushaltspläne 2024 ausführlich dargelegt. Von den sich gegenseitig überlagernden krisenbedingten Herausforderungen sind auch der ÖPNV und damit auch die maßgeblichen Verkehrsunternehmen im Land Bremen betroffen.

Die Bewältigung der Klimakrise erfordert einen Ausbau des ÖPNV-Angebots sowie zeitgleich eine Umstellung der bestehenden Flotten auf klimaneutrale Antriebstechnik. Durch die Verlagerung von Individualverkehren zu Gunsten des ÖPNV kann ein erhebliches Potenzial zur Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen gehoben werden. Die Nachwirkungen der Corona-Pandemie und die Auswirkungen der durch den Ukraine-Krieg ausgelösten Energiekrise hemmen aktuell nicht nur den notwendigen Ausbau des ÖPNV, sondern gefährden den ÖPNV sogar in seinem Bestand. Die Bewältigung der kriseninduzierten finanziellen Herausforderungen sowie die Finanzierung einer damit eng verbundenen nachfragesteigernden Ausgestaltung der ÖPNV-Tarife sind die zentralen Grundvoraussetzungen zur Erhaltung und Verbesserung CO<sub>2</sub>-armer Mobilitätsangebote.

Seitens der Bremerhavener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH wurden – in Analogie zu denjenigen krisenbedingten Ausgleichsbedarfen der BSAG, die der Senat mit gesonderter Vorlage am 03.09.2024 beschlossen hat - zwischenzeitlich weitergehende krisenbedingte Ausgleichsbedarfe im Kontext der außergewöhnlichen Notsituation für das Haushaltsjahr 2024 nachgewiesen. Diese belaufen sich – ausgehend von den testierten Ergebnissen aus dem Jahresabschluss 2023 der

Bremerhavener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft, die im Haushalt 2024 auszugleichen sind – auf ein Volumen von insgesamt rd. 2,456 Mio. € und umfassen insbesondere einen Ausgleichsbetrag in Höhe von rd. 1,530 Mio. € im Kontext der Reattraktivierung des ÖPNV-Angebots durch das sog. MIAplus- und das Umsteigen-70-Ticket. Hierbei handelt es sich um Ticketattraktivierungen, die in Bremerhaven als Reaktion auf den Nachfragerückgang im öffentlichen Personennahverkehr in Folge der Corona-Pandemie sowie als Entlastung für Kund:innen in Anbetracht der insgesamt hohen, krisenbedingten Preissteigerungen und damit einhergehenden Kostenbelastungen der Bevölkerung im Kontext der Energiekrise durchgeführt worden sind – auch mit dem Ziel, die zur Bewältigung der Klimakrise angestrebte ökologische Verkehrswende durch nachfragesteigernde Tarifmaßnahmen zu unterstützen. Hinzu kommen – nach Abzug von regulären und aus abschließend gewährten Sondermitteln gedeckten Ausgleichsbeträgen – verbleibende, krisenbedingte Verlustausgleichsbedarfe in Höhe von insgesamt rd. 0,926 Mio.€ für 2023, darunter der bilanziell ausgewiesene Buchverlust in Höhe von rd. 0,338 Mio.€ plus eine weitere krisenbedingte Deckungslücke in Höhe von rd. 0,588 Mio.€, die temporär liquiditätsstützend aus BremÖPNVG-Mitteln zwischenfinanziert wurde, jedoch einer Rückforderung unterliegt, da der Verwendungszweck weder mit § 5 RegG noch mit § 10 BremÖPNVG vereinbar ist.

Nähere Einzelheiten zur Bedarfsherleitung und -begründung können der beigefügten Anlage – Antragsformular der Stadtkämmerei Bremerhaven – entnommen werden.

Es wird vorgeschlagen, die dargestellten und nachgewiesenen krisenbedingten Ausgleichsbedarfe zu berücksichtigen und die dafür erforderlichen Mittel aus dem noch gesperrten Budget von 7,215 Mio. € freizugeben. Die Bremerhavener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH erhält diese Mittel mit der Maßgabe, sie zweckgebunden ausschließlich zur Kompensation der dargestellten krisenbedingten Verluste einzusetzen. Es wurde dargelegt, dass etwaige Eigenmittel oder vorrangig heranzuziehende Haushaltsmittel in Bremerhaven nicht zur Verfügung stehen.

Die notlagenfinanzierte Mittelbereitstellung ist des Weiteren an die Maßgabe geknüpft, dass die Verkehrsgesellschaft Bremerhaven AG über Bremerhavener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (Verkehrssparte) nachweislich auf Basis eines Konzeptes Eigenanstrengungen zur Reduzierung des Verlustvortrages einleitet. Dies umfasst ein Stabilisierungsprogramm sowie ein Maßnahmenkonzept zur Erzielung von strukturellen Einsparungen.

Nach Freigabe der o.g. Ausgleichsbedarfe verbleibt als gesperrtes „Restbudget“ der Maßnahme "Mehrbedarfe Energiekosten Zuwendungsempfangende und Kernverwaltung" noch ein Betrag von rd. 4,759 Mio. € für 2024. Dieser soll bis auf Weiteres zunächst für etwaige besondere Härtefälle von Energiemehrbedarfsausgleichen zurückgehalten werden, sofern diese im jeweiligen Einzelfall über die bisher im Rahmen dieser Maßnahme den Ressorts sowie Bremerhaven zur Verfügung gestellten Mittel der Höhe nach nicht abdeckbar sein sollten. Die inhaltlichen Eckpunkte des Ausgleichsverfahrens gemäß Senatsbeschluss vom 20.08.2024 gelten hinsichtlich der Mittelinanspruchnahme unverändert fort. Etwaige entsprechende besondere, erhöhte Energiekosten-Härtefallbedarfe können bis zum 08.11.2024 an den Senator für Finanzen auf Basis von antragsbegründenden Unterlagen und Nachweisen gemeldet werden und wären dann in Abstimmung mit dem Senator für Finanzen und der

Senatskanzlei den Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen. In diesem Kontext werden die Ressorts und Bremerhaven ebenfalls gebeten, bei einer absehbaren geringeren Inanspruchnahme der bereits zur Verfügung gestellten Energiekosten-Ausgleichsmittel (reduzierte Bedarfe) eine entsprechende Meldung bis zum 08.11.2024 an den Senator für Finanzen aufzugeben. Sofern die verbleibenden Mittel nicht in Anspruch genommen werden müssen, reduzieren sie die erforderliche Notlagenkreditaufnahme im Haushaltsjahr 2024 und führen zu entsprechend reduzierten Tilgungsbelastungen.

### **C. Alternativen**

Werden nicht empfohlen. Mit dieser Vorlage wird vorrangig in Anknüpfung an den Senatsbeschluss vom 20.08.2024 ein weiterer krisenbedingter Ausgleichsbedarf für die Bremerhavener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft abgedeckt, der entsprechend nachgewiesen wurde.

### **D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Klimacheck**

Zur haushaltstechnischen Umsetzung der Mittelfreigabe für die nachgewiesenen weitergehenden krisenbedingten Ausgleichsbedarfe der Bremerhavener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH werden die auf der Haushaltsstelle 0999.548 01-6 "Globalmittel zur Unterstützung insbesondere von Zuwendungsempfängenden bei Energiemehrkosten" noch gesperrt zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 2,456 Mio. € bei gleichzeitiger Sperrenaufhebung auf eine Verrechnungs-/Erstattungs-haushaltsstelle im Produktplan 99 nachbewilligt, um eine Zuweisung an die Stadt Bremerhaven für den Ausgleich der o.g. krisenbedingten Belastungen zu ermöglichen.

Die Restmittel in Höhe von rd. 4,759 Mio. € verbleiben gesperrt auf der o.g. Haushaltsstelle 0999.548 01-6. Hierzu wird auf die obigen Ausführungen im Zusammenhang mit etwaigen Energiekosten-Härtefallbedarfen verwiesen.

Es handelt sich hierbei um kreditfinanzierte Mittel im Kontext der außergewöhnlichen Notsituation. Der erforderliche Veranlassungszusammenhang zwischen den Krisenelementen und der Maßnahme wurde ausführlich bereits im Rahmen des Begründungsformulars zu den Ergänzungsmitteilungen 2024, in der Senatsbefassung am 20.08.2024 und in dieser Vorlage einschließlich der zugehörigen Anlage dargestellt.

Personalwirtschaftlich sind keine Auswirkungen durch die Maßnahme zu erwarten.

#### **Genderprüfung**

Von den Maßnahmen sind Menschen jeglichen Geschlechts gleichermaßen betroffen, es liegen keine Hinweise auf genderbezogene Aspekte der Maßnahmen vor.

#### **Klimacheck**

Die Beschlüsse in der Senatsvorlage haben, auf Basis des Klimachecks, voraussichtlich positive Auswirkungen auf den Klimaschutz, da sie mindestens zu einer Stabilisierung des ÖPNV in Bremerhaven beitragen.

### **E. Beteiligung / Abstimmung**

Die Vorlage wurde mit dem Magistrat Bremerhaven abgestimmt.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Geeignet.

### **G. Beschluss**

1. Der Senat stimmt dem Ausgleich der dargestellten weitergehenden krisenbedingten Bedarfe der Bremerhavener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH in Höhe von 2,456 Mio. € im Jahr 2024 zu. Der Senat stimmt weiterhin der damit zusammenhängenden haushaltstechnischen Umsetzung einschließlich der Sperrenaufhebung im Umfang von 2,456 Mio. €, wie sie unter "D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Klimacheck" dargestellt ist, zu.
2. Der Senat bittet den Senator für Finanzen, den Haushalts- und Finanzausschuss zum weitergehenden krisenbedingten Ausgleichsbedarf der Bremerhavener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH zu befassen und die erforderlichen Finanzierungsbeschlüsse einzuholen.

## Antrag

### an das Land Bremen aus krisenbedingten Ausgleichsbedarfen bei der Verkehrsgesellschaft Bremerhaven AG (Bremerhavener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH)

gemäß Haushaltsgesetz der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2024 vom 19.06.2024 (Bre.GBI.2024, S.227) in Verbindung mit Drucksache 21/455 (zu Drs.21/360) Mitteilung des Senats an die Bremische Bürgerschaft (Landtag) vom 21. Mai 2024 „Ergänzung zu den Haushaltsgesetzen und Haushaltsplänen der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2024 einschließlich aktualisiertem Finanzrahmen 2023 bis 2027“ Punkt 2., Seite 10 letzter Absatz vierter Anstrich: „Abdeckung von Energiekostensteigerungen für Zuwendungsempfänger sowie die Kernverwaltung. Hiervon ist aufgrund von erhöhten krisenbedingten Mehrbedarfen bei der Bremerhavener Verkehrsgesellschaft ein gesonderter Teilbetrag in Höhe von bis zu 8,5 Mio. € als Zuweisung über Verrechnungen/Erstattungen an die Stadt Bremerhaven vorgesehen. Die Mittelbereitstellung an Bremerhaven erfolgt im Haushaltsvollzug 2024.“

<b>Maßnahmenzeitraum und -kategorie:</b>	01.01.2024 bis 31.12.2024 (für Abrechnungsjahr 2023) Haushaltsgesetz der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2024 vom 19.06.2024 (Bre.GBI.2024, S.227) in Verbindung mit Drucksache 21/455 (zu Drs.21/360) Mitteilung des Senats an die Bremische Bürgerschaft (Landtag) vom 21. Mai 2024 „Ergänzung zu den Haushaltsgesetzen und Haushaltsplänen der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2024 einschließlich aktualisiertem Finanzrahmen 2023 bis 2027“ Punkt 2., Seite 10 letzter Absatz vierter Anstrich: „Abdeckung von Energiekostensteigerungen für Zuwendungsempfänger sowie die Kernverwaltung. Hiervon ist aufgrund von erhöhten krisenbedingten Mehrbedarfen bei der Bremerhavener Verkehrsgesellschaft ein gesonderter Teilbetrag in Höhe von bis zu 8,5 Mio. € als Zuweisung über Verrechnungen/Erstattungen an die Stadt Bremerhaven vorgesehen. Die Mittelbereitstellung an Bremerhaven erfolgt im Haushaltsvollzug 2024.“ (in Verbindung mit Punkt 2., Seite 10 letzter Absatz erster Anstrich: „ÖPNV/Mobilität mit rund 77,940 Mio.€ für die krisenbedingten Verluste und Kompensationszahlungen u.a. bei der BSAG sowie zur Abdeckung von Verpflichtungsermächtigungen im Bereich Lichtsignalanlagen, Bussen und E-Autos in Bremerhaven;“)		
<b>Zielgruppe/-bereich:</b>	Verkehrsgesellschaft (Bremerhavener Verkehrsgesellschaft mbH)	Bremerhaven Versorgungs-	AG und
<b>Maßnahmenziel:</b>	Aufrechterhaltung	des	öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)

**Kennzahlen der Zielerreichung:**

Jahresergebnis Sparte ÖPNV in Euro

## **Begründung:**

Mit Inkrafttreten des öffentlichen Dienstleistungsauftrags zum 01.01.2017 wurde die Bremerhavener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH mit der Erbringung des öffentlichen Nahverkehrs (ÖPNV) in der Stadtgemeinde Bremerhaven beauftragt. Der mit Wirkung 01.01.2017 mit einer Laufzeit von zehn Jahren zwischen der Stadt Bremerhaven, dem Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (ZVBN) und der Bremerhavener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (BVV) abgeschlossene öffentliche Dienstleistungsauftrag (ÖDA) führt dazu, dass die Bremerhavener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH Konzessionsnehmerin und Mitglied im Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (VBN) ist. Beförderungsentgelte werden bei der Bremerhavener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH und nicht mehr bei der Verkehrsgesellschaft Bremerhaven AG vereinnahmt. Die von der Verkehrsgesellschaft Bremerhaven AG im Auftrag der Bremerhavener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH erbrachten Fahrleistungen werden zu Produktionskosten an die Bremerhavener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH weiterberechnet und bei dieser als Aufwendungen aus bezogenen Leistungen erfasst. Soweit die Erträge aus dem Verkehr zur Kostendeckung nicht ausreichen, ist grundsätzlich eine Ausgleichsleistung durch die Stadt Bremerhaven an die Bremerhavener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH vorgesehen, soweit entsprechende Mittel im Haushalt der Stadt zur Verfügung stehen.

Ab 2006 wurde der öffentliche Personennahverkehr der Stadt Bremerhaven einer konsequenten Restrukturierung mit dem Ziel der signifikanten Defizitsenkung unterzogen. Danach wurde der Ausgleichsbedarf als Defizit der Sparte öffentlicher Personennahverkehr - trotz inflationsbedingter Kostensteigerungen bei stabiler Tarifentwicklung ohne signifikanten Leistungsrückgang - von 7,7 Mio.€ auf 4,3 Mio.€ gesenkt. Die Senkung der Produktionskosten umfasste einschneidende Maßnahmen wie Dienstplanoptimierung, Streichung bezahlter Pausenzeiten, fünf Jahre keine Anpassung der Tariflöhne durch „Nullrunden“, Neueinstellungen bei Hanse Bus GmbH mit Vergütung auf Wettbewerbsniveau, Abbau von Overhead sowie von Wartungs- und Instandhaltungskosten.

Die positive Entwicklung einer sichtbar nachhaltigen Restrukturierung mit struktureller Stabilisierung wurde auf dem Stand 2019 mit Ausbruch der Corona-Pandemie 2020 sowie mit dem Ukraine-Krieg seit 2022 und der anschließenden Klima-Energie-Krise mit zweistelliger Inflation zum mittlerweile mehrjährigen Erliegen gebracht.



## **1. Regulär finanzierte Verlustausgleiche der Verkehrsgesellschaft Bremerhaven AG über Bremerhavener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH**

Die Verkehrsgesellschaft Bremerhaven AG erhält ihre Verkehrsleistungen von der Bremerhavener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (Verkehrssparte) leistungsbezogen und auskömmlich erstattet, ungeachtet der tatsächlichen Ausgleichszahlungen. Das tatsächliche Ergebnis des örtlichen öffentlichen Personennahverkehrs wird durch die Bremerhavener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (Verkehrssparte) ausgewiesen. Der zwischen der Bremerhavener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH als Organträgerin und der Verkehrsgesellschaft Bremerhaven AG als Organgesellschaft geschlossene Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag verpflichtet die Bremerhavener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, die Verluste der Verkehrsgesellschaft Bremerhaven AG auszugleichen. Im Umkehrschluss ist die Verkehrsgesellschaft Bremerhaven AG verpflichtet, Gewinne an die Bremerhavener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH abzuführen, zuletzt mit dem Jahresabschluss 2023. Weiterhin ist vereinbart, dass auf Anforderung der Verkehrsgesellschaft Bremerhaven AG durch die Bremerhavener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH die erforderlichen Abschlagszahlungen zur Aufrechterhaltung der Liquidität zu leisten sind. Innerhalb des Konzerns Bremerhavener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH mindern die Gewinne der wesernetz-Gesellschaften den Verlust des öffentlichen Personennahverkehrs. Das heißt, Überschüsse der wesernetz-Gesellschaften werden konzernintern verrechnet, so dass die Stadt Bremerhaven nur den Konzernverlust ausgleichen muss. Übersteigen die Kosten die vereinbarten Zuschüsse der Träger des öffentlichen Personennahverkehrs, erwirtschaftet die Bremerhavener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH einen Verlust.

Zum Jahresabschluss 2023 weist die Verkehrsgesellschaft Bremerhaven AG/Bremerhavener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH für die Verkehrssparte einen erhöhten krisenbedingten Verlust von -0,338 Mio.€ aus einschließlich ergebnisverbessernde Nachzahlung von 0,306 Mio.€ aus dem Ausgleich nach § 45a Personenbeförderungsgesetz (PBefG) durch das Land Bremen (siehe auch Tabelle 1). Dieser Verlust wird aufgrund der vertraglichen und gesellschaftsrechtlichen Beziehungen zwischen der Bremerhavener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (Verkehrssparte) und Verkehrsgesellschaft Bremerhaven AG von der Bremerhavener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (Verkehrssparte) ausgewiesen und getragen. Gewinne der Bremerhavener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH aus den wesernetz-Gesellschaften sowie sämtliche Zuwendungen der Stadt Bremerhaven sind ergebnisentlastend zugerechnet. Die Ergebnisse der Verkehrsgesellschaft Bremerhaven AG/Bremerhavener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (Verkehrssparte) sind gemäß Konstruktion des Öffentlichen Dienstleistungsauftrags notwendigerweise stets defizitär, wofür neben den Gewinnen aus den wesernetz-Gesellschaften von regulär etwas mehr als zwei Mio.€ auch ein jährlich regulärer Ausgleichsbetrag von bisher etwa zwei bis drei Mio.€ im Haushalt der Stadt Bremerhaven eingestellt war, zusammen demnach etwa fünf Mio.€.

## **2. Krisenbedingte zusätzliche Verlustausgleiche (notlagenfinanzierte Ausgleichsbeträge) der Verkehrsgesellschaft Bremerhaven AG über Bremerhavener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH**

Mit dem Ausbruch der Corona-Pandemie im Jahr 2020 sowie mit dem Ukraine-Krieg seit 2022 und der anschließenden Klima-Energie-Krise mit zweistelliger Inflation wurde die strukturell stabile Vor- Krisen-Entwicklung 2019 durch krisenbedingte zusätzliche Verluste zum mittlerweile mehrjährigen Erliegen gebracht. Begleiterscheinungen des öffentlichen Personennahverkehrs wie Erhöhung der Treibstoffkosten für Diesel um 30 bis 60 Prozent, Erhöhung der tariflichen Vergütungen um mehr als zehn Prozent, Erhöhung für Ersatzteile um mehr als 30 Prozent belasten die Verkehrsgesellschaft Bremerhaven AG (Bremerhavener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH) ohne Möglichkeiten einer wirksamen Gegensteuerung bei Leistungsangebot, weggebrochenen Fahrgastzahlen und Fahrpreisen. Maßnahmen wie das Deutschland-Ticket führten mit Niedrigpreisen zu einem Attraktivitätsschub des öffentlichen Personennahverkehrs, trugen aber kaum zur Schließung der Kosten-Erlös-Schere des öffentlichen Personennahverkehrs bei.

Erträge und Aufwendungen des öffentlichen Personennahverkehrs (in €)	2019	2023
<b>Bremerhavener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (Verkehrssparte)</b>	<b>18.199.193</b>	<b>19.198.921</b>
Umsatzerlöse Linienverkehr*	12.803.790	12.146.902
Sonstige Erträge	667.927	1.249.549
Ausgleich Öffentlicher Dienstleistungsauftrag	4.926.000	5.703.000
davon Zuwendungen Stadt Bremerhaven	2.118.500	3.238.000
davon Rücklagen BVV/Liquiditätskredit Stadt Bremerhaven	721.410	-26.090
davon Beteiligungserträge wesernetz	2.086.090	2.491.090
Ausgleich 9-Euro-Ticket 2022 / Deutschland-Ticket = 49-Euro-Ticket ab 2023 (Erfassung Zuflussjahr)	0	84.932
Ausgleich ÖPNV-Rettungsschirm (Erfassung im Zuflussjahr)	0	381.168
Sonstige Aufwendungen	198.524	366.630
<b>Verkehrsgesellschaft Bremerhaven AG</b>	<b>-18.083.290</b>	<b>-19.843.370</b>
Umsatzerlöse	577.300	1.243.310
Sonstige betriebliche Erträge**	924.586	1.428.745
Erlöse Betriebskostenausgleich***	0	1.839.479
Materialaufwand	5.461.908	10.341.851
Personalaufwand	11.539.519	10.776.275
Abschreibungen	898.991	1.067.382
Sonstige Aufwendungen	1.684.758	2.169.396
<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>115.903</b>	<b>-644.449</b>
zuzüglich Nachzahlung Ausgleich § 45a PBefG (Bremen) für die Jahre 2021 und 2022		305.965
		<b>-338.485</b>
<p>* Linienverkehr einschließlich „MIApus-Ticket/Umsteigen-70-Ticket“ in Höhe von 1.530.094 € in 2023 (nicht werthaltige, nicht ausgeglichene Forderung).</p> <p>** Energiekostenausgleich über 765.604 € in 2023 ertragswirksam berücksichtigt.</p> <p>*** Betriebskostenausgleich = 1.052.010 € für Deckungslücke aus zusätzlichem krisenbedingten Verlust in 2023 ((Zwischen-) Finanzierung z.T. aus BremÖPNVG-Mitteln, 587.526 € unterliegen Rückforderung nach § 49 VwVfG)) plus 500.449 € kommunale Sonderfinanzierung für nicht erfolgte Leistungseinschränkung in 2023 plus BremÖPNVG 287.020 € (Finanzierung aus BremÖPNVG-Mitteln) für vertraglich fortlaufende, nicht erfolgte Tarifierung in 2023.</p>		

Tabelle 1: Erträge/Aufwendungen des öffentlichen Personennahverkehrs Bremerhaven (Gewinn-und-Verlust-Rechnung)

Der **Jahresabschluss 2023** der Verkehrsgesellschaft Bremerhaven AG/Bremerhavener

Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH für die Sparte Verkehr mit einem bilanziell augenscheinlich unerheblichen Buchverlust in Höhe von **-0,338 Mio.€** wird tatsächlich im Umfang von **1,147 Mio.€ durch „Sondertöpfe“** mit ergebnisverbessernd zugeflossenen 0,381 Mio.€ aus dem ÖPNV-„Rettungsschirm“ und 0,766 Mio.€ aus Erstattung Energiemehrkosten als Notlagenfinanzierung durch das Land Bremen sowie **1,839 Mio.€ kommunale Sondermittel** der Stadt Bremerhaven **und BremÖPNVG einschließlich Zwischenfinanzierung** (für Deckungslücke, für nicht erfolgte Leistungseinschränkung, für nicht erfolgte Tarifierung) sowie **1,530 Mio.€ ungedeckte Forderung aus „MIAplus-Ticket/Umsteigen-70-Ticket“** (siehe auch Tabelle 3) beeinflusst.

Selbst mit dem Sondereffekt der Deutschland-Ticket-Nutzenden erreichte das Beförderungsaufkommen im Linienverkehr in 2023 nicht das strukturell stabile Vor-Corona-Pandemie-Niveau 2019 (siehe auch Tabelle 2). In wirksamer Gegensteuerung des stagnierenden Aufholprozesses wurden demgegenüber Maßnahmen nicht nur zum Erhalt der Daseinsvorsorgeaufgabe öffentlicher Personennahverkehr fortgeführt, sondern im Zuge der Klima-Energie-Krisen-bedingten Transformation auch Maßnahmen zur Förderung und Attraktivierung zusätzlich beschlossen und umgesetzt. Aus dieser Entwicklung wirken die krisenbedingt erforderlichen zusätzlichen Verlustausgleiche als notlagenbegründende Ausgleichsbeträge:

- a) **Ausgleichsbedarf** des öffentlichen Personennahverkehrs Bremerhaven zum **Deutschland-Ticket** wird über *das Land Bremen abgerechnet*.
- b) **Ausgleichsbedarf** des öffentlichen Personennahverkehrs Bremerhaven für das **Jugend-Ticket (TIM)** wird über *das Land Bremen abgerechnet*.
- c) **Ausgleichsbedarf** Verkehrsgesellschaft Bremerhaven AG über Bremerhavener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (Verkehrssparte) für **„MIAplus-Ticket/Umsteigen-70-Ticket“** in Höhe von **1,530 Mio.€** (Beschluss Magistrat am 18.01.2023 zu Vorlage II-2-2023) für **2023** dient einer sozial ausgewogenen Abfederung der Reattraktivierung des Angebots des öffentlichen Personennahverkehrs in Bremerhaven unter den ortsspezifischen Rahmenbedingungen. In Bremerhaven wurden als Reaktion auf den Nachfragerückgang im öffentlichen Personennahverkehr aus der Corona-Pandemie ab 2020 sowie als Entlastung für Kund:innen in Anbetracht der insgesamt hohen Preissteigerungen beziehungsweise krisenbedingten Kostenbelastungen der Bevölkerung aus der Klima-Energie-Krisen-bedingten Transformation verschiedene Tarifmaßnahmen durchgeführt.<sup>1 2</sup> Dabei sollte die kurzfristig angestrebte

---

<sup>1</sup> Das **MIAplus-Ticket** gilt für eine Person in allen Bussen und Zügen des Nahverkehrs innerhalb der Preisstufe Bremerhaven. Montags bis freitags kann ab 19:00 Uhr - an Samstagen, Sonn- und Feiertagen ganztägig - eine weitere erwachsene Person und bis zu vier Kinder im Alter von sechs bis einschließlich 14 Jahren mitgenommen werden. Das MIAplus-Ticket ist zudem übertragbar. Die Kosten des Tickets beliefen sich bis 31.01.2023 auf 50,90 €, per Lastschrift monatlich im Voraus zahlbar. Die Mindestlaufzeit beträgt zwölf Monate und kann immer zum ersten eines Monats abgeschlossen werden. Das Ticket ist ab 01.02.2023 um 20 € pro Monat vergünstigt worden, das heißt der Monatspreis ist für die Nutzenden auf 30,90 € gesunken. Der Ausgleich sollte an die Verkehrsgesellschaft Bremerhaven AG über Bremerhavener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (Verkehrssparte) direkt fließen, solange die Abos ausschließlich von Verkehrsgesellschaft Bremerhaven AG über Bremerhavener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (Verkehrssparte) ausgegeben werden. Anspruchsberechtigungen können nicht ausschließlich auf Personen mit Wohnsitz in Bremerhaven eingeschränkt werden, da die Tarife gegenüber jedermann gleich anzuwenden sind. In § 39 Personenbeförderungsgesetz heißt es: „Ermäßigungen, die nicht unter gleichen Bedingungen jedermann zugutekommen, sind verboten und nichtig.“ Zudem steht der administrative Aufwand zur monatlichen Feststellung einer Anspruchsberechtigung in keinem wirtschaftlichen Verhältnis zum zu veranschlagenden Finanzvolumen von Nutzenden mit einem Wohnsitz außerhalb Bremerhavens.

<sup>2</sup> Das **Umsteigen-70-Ticket** ist ein lebenslanges Ticket für das Tarifgebiet 250 (Bremerhaven) bei Führerscheinabgabe von

wirkmächtige ökologische Verkehrswende zusätzliche Belastungen durch erhöhte Ticketpreise sozial verträglich vermeiden. Das „MIPlus-Ticket/Umsteigen-70-Ticket“ ermöglicht den Nutzenden und insbesondere Einwohner:innen der Stadt Bremerhaven vergünstigt alle Verkehrsmittel des Verkehrsverbundes Bremen/Niedersachsen in der Stadtgemeinde Bremerhaven in Anspruch zu nehmen. Im Jahresergebnis 2023 ist die Summe von 1,530 Mio. € als ungedeckte, nicht werthaltige Forderung berücksichtigt.

- d) **Ausgleichsbedarf** Verkehrsgesellschaft Bremerhaven AG über Bremerhavener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (Verkehrssparte) durch einen **zusätzlichen krisenbedingten Verlustausgleich** ist in Höhe von **verbleibenden 0,926 Mio.€** für **2023** aufgelaufen, davon der bilanziell ausgewiesene Buchverlust in Höhe von -0,338 Mio.€ sowie eine Deckungslücke in Höhe von -0,588 Mio.€, die temporär liquiditätsstützend aus BremÖPNVG-Mitteln zwischenfinanziert wurde, jedoch aufgrund der zweckfremden Verwendung einer Rückforderung nach § 49 VwVfG unterliegt (siehe auch Tabellen 1, 2, 3).<sup>3</sup>
- e) **Der aufgelaufene Ausgleichsbedarf** der Verkehrsgesellschaft Bremerhaven AG über Bremerhavener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (Verkehrssparte) kann **nur durch dauerhaft beanspruchte Kassenkredite** gedeckt werden, **um eine Insolvenz wegen Zahlungsunfähigkeit zu vermeiden**. Dieser Kassenkreditrahmen musste nach **Zuspitzung des Geschäftsverlaufs** erst 2023 von 4,0 Mio.€ auf 6,0 Mio.€ aus Kassenkrediten der Stadt Bremerhaven **weiter aufgestockt werden**.<sup>4</sup> Banken gewähren keinen Kontokorrentkredit mehr.

---

Einwohnenden Bremerhavens ab 70 Jahren. Ein derartig gestaltetes Ticket existierte bisher nicht. Somit wurde das JobTicket, welches als einziges Produkt im Tarif des Verkehrsverbundes Bremen/Niedersachsen als personengebundenes Ticket (mit Lichtbild) in der Preisstufe I (Bremerhaven) ausgegeben wird, mit einem zuordenbaren Hinweis zur Führerscheinabgabe durch die Verkehrsgesellschaft Bremerhaven AG über Bremerhavener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (Verkehrssparte) nach Abstimmung mit dem Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen herausgegeben. Das JobTicket ermöglicht allerdings in der Woche ab 19:00 Uhr und am Wochenende ganztägig die Mitnahme einer weiteren erwachsenen Person und von bis zu vier Kindern unter 15 Jahren. Außerdem kann das Ticket am Wochenende verbundweit genutzt werden. Dies gilt auch für die mitgenommenen Personen. Dieser zusätzliche Vorteil ist im Rahmen des Umsteigen-70-Ticket ein Obolus.

<sup>3</sup> Weitere Angebotsverbesserungen aus Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 30.09.2021 unter Vorlage StVV-V-59-2021 führten mit Fahrplanwechsel 2022 zur Überführung des „Corona-Fahrplan“ in einen Regelbetrieb. Das zentrale Element - die Bereitstellung größerer Beförderungskapazitäten durch einen Zehn-Minuten-Takt auf den Hauptlinien - sorgte dabei für eine hohe Akzeptanz weit über die durch die Pandemie beeinflusste Sonderlage hinaus. Die damit verbundenen, fortgeschriebenen Finanzierungslücken weisen die jährlichen unausgeglichenen Fehlbeträgen aus.

<sup>4</sup> Kreditrahmenvertrag zwischen der Bremerhavener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH und der Stadt Bremerhaven vom 12.10.2023

Die Stadt Bremerhaven zahlt an die Verkehrsgesellschaft Bremerhaven AG über die Bremerhavener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (Verkehrssparte) unterjährig **Abschläge auf den voraussichtlichen Verlust**. Abgerechnet wird jeweils nach dem Jahresende im Folgejahr (Spitzabrechnung). Die Ausgleichsleistungen haben sich wie folgt entwickelt:

<b>Ausgleichszahlungen an öffentlichen Personennahverkehr (BVV/VGB) in €</b>	<b>2019</b>	<b>2023</b>
Verlustausgleich Stadt Bremerhaven, davon	4.926.000	5.703.000
Öffentlicher Dienstleistungsauftrag [Haushaltsstelle 6819/682 80, 6819/891 01]	2.118.500	3.238.000
Beteiligungserträge wesernetz	2.086.090	2.491.090
Rücklagen Bremerhavener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH	721.410	-26.090
Ausgleich § 231 SGB IX (Bremen)	772.238	527.306
Ausgleich § 45a PBefG (Bremen)	622.625	816.740
Ausgleich "MIAPlus-Ticket/Umsteigen-70-Ticket" (nicht ausgeglichene Forderung)		1.530.094
Ausgleich TIM-Ticket	0	720.200
Ausgleich 9-Euro-Ticket / Deutschland-Ticket (49-Euro-Ticket)	0	84.932
Weitere Öffentliche Zuschüsse, davon		
1) ÖPNV Rettungsschirm (Sonderausgleich, wirtschaftliche Zuordnung)	0	381.168
2) Deckungslücke ((Zwischen-)Finanzierung z.T. aus BremÖPNVG-Mitteln - diese in Höhe von 587.526 € unterliegen der Rückforderung nach § 49 VwVfG) [Haushaltsstelle 6651/682 01]	0	1.052.010
3) Nicht erfolgte Leistungseinschränkung (Finanzierung aus kommunalen Sondermitteln) [Haushaltsstelle 6651/682 01]	0	500.449
4) Nicht erfolgte Tarifierung (Finanzierung aus BremÖPNVG-Mitteln)	0	287.020
<b>Ausgleichsleistungen gesamt*</b>	<b>6.320.863</b>	<b>11.602.919</b>
<b>Beförderte Personen</b>	<b>13.581.063</b>	<b>12.289.468</b>
plus 9-Euro-Ticket 2022 / Deutschland-Ticket (49-Euro-Ticket) 2023 und 2024		741.400
<b>Ausgleichsleistung je beförderte Person</b> [ohne 9-Euro-Ticket 2022 / Deutschland-Ticket (49-Euro-Ticket) ab 2023]	<b>0,47</b>	<b>0,94</b>
<b>Ausgleichsleistung je beförderte Person</b> [mit 9-Euro-Ticket 2022 / Deutschland-Ticket (49-Euro-Ticket) ab 2023]	<b>0,47</b>	<b>0,89</b>
* 2023 einschließlich "MIAPlus-Ticket/Umsteigen-70-Ticket" (nicht werthaltig, nicht ausgeglichene Forderung).		

Tabelle 2: Ausgleichszahlungen an öffentlichen Personennahverkehr Bremerhaven (BVV/VGB)

Das Vor-Corona-Geschäftsjahr 2019 der Verkehrsgesellschaft Bremerhaven AG (Bremerhavener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH) konnte mit einer Ertragskraft je Fahrgast in Höhe von 0,94 € abgeschlossen werden; der entsprechende Wert für 2023 lag bei 0,81 €. Die **Ausgleichsleistung je beförderte Person** hat sich **gegenüber 2019 mehr als verdoppelt**. Der Ausgleich, der seit 2020 nur durch Sonderzahlungen und liquiditätsstützende Zwischenfinanzierungen erreicht werden konnte und kann, ist trotz aller Maßnahmen der Verkehrsgesellschaft Bremerhaven AG, Bremerhavener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH und Stadt Bremerhaven existenziell liquiditätsgefährdend und kann nicht aus eigener Kraft ausgeglichen werden.

	<b>2023</b>
<b>Jahresfehlbetrag vor regulärem Verlustausgleich</b>	-6.041.485
abzüglich regulärer Verlustausgleich Haushalt Stadt Bremerhaven und Beteiligungserträge wesernetz	5.703.000
<b>Jahresfehlbetrag nach regulärem Verlustausgleich und temporäre Zwischenfinanzierung</b>	<b>-338.485</b>
<b>zuzüglich krisenbedingte zusätzliche Verlustausgleiche (notlagenfinanzierte Ausgleichsbeträge):</b>	
1. <i>Energiemehrkosten (Sonderausgleich 2023 gezahlt von Land Bremen)</i>	-765.604
2. <i>MIAplus-Ticket/Umsteigen-70-Ticket (ungedeckte Forderungen)</i>	-1.530.094
3. <i>ÖPNV-Rettungsschirm (Sonderausgleich gezahlt)</i>	-381.168
4. <i>Deckungslücke ((Zwischen-)Finanzierung z.T. aus BremÖPNVG-Mitteln, 587.526 € unterliegen Rückforderung nach § 49 VwVfG)</i>	-1.052.010
5. <i>Nicht erfolgte Leistungseinschränkung (Finanzierung aus kommunalen Sondermitteln)</i>	-500.449
6. <i>Nicht erfolgte Tarifanpassung (Finanzierung aus BremÖPNVG-Mitteln)</i>	-287.020
<b>Strukturell bereinigter Jahresfehlbedarf</b>	<b>-4.854.830</b>
<b>Strukturell bereinigter krisenbedingter Mehrbedarf</b> (Strukturell bereinigter Jahresfehlbetrag abzüglich abschließend gewährte Ausgleichszahlungen)	<b>-2.456.105</b>

Tabelle 3: Krisenbedingter Mehrbedarf 2024 für öffentlichen Personennahverkehr Bremerhaven (BVV/VGB)

Zur Deckung des strukturellen Jahresverlusts **2023** in Höhe von -4,855 Mio.€ gingen abschließend eingeworbene 2,399 Mio.€ Sonderzahlungen ein; die verbleibenden **-2,456 Mio.€** werden als krisenbedingter Verlust und Ausgleichsbedarf im Rahmen der Notlagenfinanzierung beantragt (siehe auch Tabelle 3).

Ein Ausgleich durch Rücklagenbestände ist ausgeschlossen, da es sich bei den Rücklagen der Verkehrsgesellschaft Bremerhaven AG über Bremerhavener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (Verkehrssparte) um langfristig gebundenes Anlagevermögen handelt und die dringend benötigte Liquidität schon jetzt nur noch über den mittlerweile dauerhaft beanspruchten auf 6,0 Mio.€ aufgestockten Kassenkredit der Stadt Bremerhaven gedeckt werden kann. Darüber hinaus musste bereits der gesamte (auf 8,941 Mio.€ erhöhte) reguläre Verlustausgleich 2024 als Abschlag zur Liquiditätssicherung an die Verkehrsgesellschaft Bremerhaven AG über Bremerhavener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (Verkehrssparte) ausbezahlt werden. Damit sind bereits die Haushaltsmittel 2024 aufgebraucht. Der laufende Zahlungsverkehr wird neben den liquiditätsstützenden Zwischenfinanzierungen temporär durch noch nicht ausgegebene Investitionsfördermittel aufrechterhalten. Insofern **wird ein unverzüglicher Abschlag beantragt.**

Der zusätzliche krisenbedingte Verlustbetrag ist auf eine Vielzahl und auf ein Zusammenwirken **verschiedener krisenbedingter Entwicklungen** zurückzuführen, die sowohl **einnahmenseitig** als auch **ausgabenseitig** ansetzen:

- a) **Rückgang der beförderten Personen gegenüber dem Vor-Krisen-Niveau 2019** und damit geringere Ertragskraft je beförderter Person (siehe auch Tabelle 2) und damit dauerhaft abnehmender Kostendeckungsgrad bei parallel dauerhaft sprunghaft höheren Ausgleichbedarfen.
- b) Deutlich höhere Aufwendungen in verschiedenen Bereichen:
  - **erhebliche Preissteigerungen** für **Strom** und **fossile Brenn(Treib)stoffe**, für Verkehrsgesellschaft Bremerhaven AG und Bremerhavener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (Verkehrssparte) existenziell;



- **Personalkostensteigerungen infolge Fachkräftemangels und überdurchschnittlich hoher Tarifentwicklungen** (höhere Lohnabschlüsse und kostenintensive Maßnahmen zur Personalerhaltung und Personalgewinnung und Personalerhaltung);
  - Anforderungen an die Arbeitsplatzgestaltung (Infektionsschutz et cetera).
- c) **Aufwendungen für eine Reattraktivierung** der Nutzung des **öffentlichen Personennahverkehrs** nach einem veränderten Nachfrageverhalten sowie einer höheren Attraktivität im Tarif- und Ticketbereich bedürfen Anpassungen:
- **Reduzierung von Ticketpreisen** als Reaktion auf die **krisenbedingte Kostenzurückhaltung** beziehungsweise zur **Entlastung der Bevölkerung im Kontext der Energiekrise** führte zu rückläufigen Ticketerlösen außerhalb des unmittelbaren Verlustausgleichs;
  - **Auslassen der Tarifierhöhungen** für Fahrpreise von **2021 bis 2023** führte zu rückläufigen Ticketerlösen außerhalb des unmittelbaren Verlustausgleichs.

In den Managementreports zum Beteiligungscontrolling der Stadt Bremerhaven spiegeln sich diese anhaltenden krisenbedingten Mehrbelastungen der Verkehrsgesellschaft Bremerhaven AG und Bremerhavener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (Verkehrssparte) wider.

Die notlagenfinanzierte Mittelbereitstellung **ist an die Maßgabe geknüpft**, dass die Verkehrsgesellschaft Bremerhaven AG über Bremerhavener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (Verkehrssparte) nachweislich **auf Basis eines Konzeptes Eigenanstrengungen zur Reduzierung des Verlustvortrages** einleitet. Dies umfasst ein Stabilisierungsprogramm sowie ein Maßnahmenkonzept zur Erzielung von strukturellen Einsparungen. Im Rahmen eines Stabilisierungsprogramms für die Verkehrsgesellschaft Bremerhaven AG über Bremerhavener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (Verkehrssparte) wird es erforderlich sein, eine mittelfristig tragbare Perspektive im Einklang mit den finanziellen Rahmenseetzungen aufzuzeigen und insoweit ein Konzept zur nachhaltigen Reduzierung des Verlustausgleiches vorzulegen. Erste Maßnahmen umfassen:

1. Der regulär finanzierte Verlustausgleich der Stadt Bremerhaven wurde neben Sondermitteln 2023 ab dem Haushalt 2024 um 3,600 Mio.€ aufgestockt.
2. Der regulär finanzierte Verlustausgleich der Stadt Bremerhaven wird auch weiterhin anteilig durch die Beteiligungserträge der wesernetz gedeckt.
3. Die Attraktivierungsmaßnahmen des öffentlichen Personennahverkehrs der Stadt Bremerhaven werden auf einen Zehn-Minuten-Takt beschränkt. Auf einen noch attraktiveren 7,5-Minuten-Takt wird aus Gründen der Kostenbegrenzung verzichtet.